

In der Sitzung des Stadtrates am 07.11.2022 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften zur Stadtratssitzung vom 10.10.2022 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. Altstadt Kemnath; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung Programmjahr 2023

Beschluss:

Zur Fortführung der städtebaulichen Maßnahmen beantragt die Stadt Kemnath die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für das Programmjahr 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3. Förderprogramm Alte Wohngebäude Fortführung des Förderprogramms

Beschluss

Nachdem das Förderprogramm bereits im aktuellen Förderzeitraum überzeichnet ist, sollen für die bereits im Förderzeitraum beantragten und bis Ende 2022 bewilligten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 weitere Fördergelder eingeplant werden. Das Programm wird um weitere zwei Jahre, befristet bis zum 31.12.2024 fortgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR); Beschaffung von Pagern für die digitale Alarmierung der Feuerwehren

1. Die Stadt Kermnath beschafft für die neun Feuerwehren der 142 digitale Pager mit Gürteltragetasche.

2. Für die Beschaffungsmaßnahme ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Regierung der Oberpfalz nach den gültigen FwZR zu stellen.

3. Die Anschaffungskosten für die Pager sind im Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen.

4. Die Umrüstung auf eine digitale Feuerwehralarmierung der bestehenden Sirenen sowie eine ggf. nötige Erweiterung oder Standortänderung dieser ist 2023 nach erfolgter Ausschreibung umzusetzen

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5. Vorlage der Jahresrechnung 2021 für die Spitalstiftung Kemnath
KEIN BESCHLUSS

6. Vollzug des Erschließungsbeitragsrechts;
Kommunaler Eigenanteil am umlagefähigen Erschließungsaufwand

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, dass die in der Erschließungsbeitragsatzung vom 10.10.2017 festgesetzte Beteiligung der Stadt am umlagefähigen Erschließungsaufwand auch weiterhin in Höhe von 15 v.H. aufrechterhalten werden soll und damit eine Änderung der Erschließungsbeitragsatzung vom 10.10.2017 nicht veranlasst ist. Die satzungsgemäß festgesetzte Beteiligung der Stadt ist als Maßnahme der Stadt im Rahmen ihres Leitbildes als familienfreundliche Stadt zu sehen und ist im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt leistbar.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Beschluss:

Für nachfolgende, in jeweils nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse oder Beschlussteile sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Die Beschlüsse oder Beschlussteile können deshalb öffentlich bekannt gegeben werden (Art 52 Abs. 3 GO).

Lfd.Nr. 61/2022

Baugebiet "Lange Äcker" in Waldeck;
Vergabe Erschließungsarbeiten

Beschlusstext:

Die Firma Erdbau Zeitler GmbH & Co. KG, Röntgenstr. 18, 95478 Kemnath erhält als preisgünstigster Bieter den Auftrag zur Ausführung der Erschließung des

Baugebiets „Lange Äcker“ in Waldeck zum geprüften Angebotspreis von 235.417,11 € inkl. 19% MwSt.